

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER FM ELEKTROMASCHINEN GMBH FÜR LIEFERUNGEN, REPARATUREN UND WARTUNGSLEISTUNGEN

Stand: 01.09.2025



Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge der FM Elektromaschinen GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer") mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend "Auftraggeber"), die Lieferungen von Maschinen, Antriebstechnik oder Ersatzteilen sowie Reparatur- und Wartungsdienstleistungen betreffen.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

Vertragsschluss

- 1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
- 2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.
- 3. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Leistungsumfang

- 1. Lieferleistungen umfassen die Lieferung von Neumaschinen, Ersatzteilen oder Zubehör laut Auftragsbestätigung.
- 2. Reparaturleistungen beinhalten Prüfung, Fehlerdiagnose, Instandsetzung und ggf. Austausch von Komponenten elektrischer Maschinen und Antriebstechnik.
- 3. Wartungsleistungen umfassen planmäßige Inspektionen, Reinigungen, Messungen und vorbeugende Instandhaltung.
- 4. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder einem individuell geschlossenen Vertrag.

Kostenvoranschläge für Reparaturen

- 1. Auf Wunsch erstellt der Auftragnehmer vor Ausführung der Reparatur einen Kostenvoranschlag.
- 2. Abweichungen bis zu 15 % gelten als vom Auftraggeber genehmigt, ohne dass es einer erneuten Zustimmung bedarf.
- 3. Wird keine Reparaturfreigabe erteilt, kann der Auftragnehmer die Kosten für Demontage, Begutachtung und Rückversand bzw. Verschrottung berechnen.

Preise und Zahlungsbedingungen

- 1. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Werk (EXW gemäß Incoterms), sofern nicht anders vereinbart.
- 2. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen rein netto, sofern keine abweichenden Zahlungskonditionen vorab vereinbart wurden.
- 3. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Zugang und Fälligkeit der Rechnung ein, auch ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.
- 4. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.



Liefer- und Leistungsfristen

- 1. Liefer- und Fertigstellungstermine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich zugesichert.
- 2. Höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder Lieferverzögerungen von Vorlieferanten verlängern die Fristen angemessen.

Gefahrübergang und Versand

- 1. Die Gefahr geht bei Versand ab Werk mit Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Auftraggeber über, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2. Bei Reparaturen geht die Gefahr mit Rückgabe oder Versand des Geräts an den Auftraggeber über.
- 3. Transportkosten und ggf. -versicherung trägt, sofern nicht anders angeboten, der Auftraggeber.

Abnahme

- 1. Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten hat der Auftraggeber die Leistungen unverzüglich zu prüfen und schriftlich abzunehmen. Die Abnahme bestätigt er idR durch Unterschrift des Leistungsnachweises.
- 2. Die Abnahme gilt jedoch spätestens 5 Werktage nach Übergabe oder Inbetriebnahme als erfolgt, sofern keine Mängelrüge eingeht.

Gewährleistung

- 1. Für neue Liefergegenstände gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Lieferung.
- 2. Für Reparaturen und Wartungen gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme, beschränkt auf die ausgeführten Leistungen.
- 3. Die Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Bedienung, Fremdeingriffen oder natürlichem Verschleiß, sowie extern begründeten Schadensereignissen.
- 4. Offensichtliche Mängel sind binnen 7 Kalendertagen ab Abnahme schriftlich anzuzeigen.

Eigentumsvorbehalt

- 1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
- 2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und gegen Schäden zu versichern.
- 3. Eine Weiterveräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet; die daraus entstehende Forderung tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.



Haftung

- 1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
- 2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- 3. Eine Haftung für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Altteile und Entsorgung

- 1. Ausgebaute Teile gehen ohne Vergütung in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 2. Altgeräte und defekte Maschinen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen gesonderte Vergütung entsorgt.

Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsabwicklung und unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf www.fm-elektro.com/datenschutz.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1. Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 2. Gerichtsstand ist ebenfalls der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.
- 3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.



FM ELEKTROMASCHINEN GmbH Auf Nauwies 8 66806 Ensdorf Telefon: +49 6831 4897177

Telefax: +49 6831 4897138 E-Mail: info@fm-elektro.com

www.fm-elektro.com